

Seite: 2
Aktenzeichen: 3994-21-15
Datum: 11.01.2022

Im Rahmen des o.g. Bauleitplanverfahrens ist auf das Vorhandensein der „Deponie Bookholzberg“ und die damit einhergehende Belastung im Untergrund hinzuweisen.

Kreisstraßen

Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Kupczyk

NWP
Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26191 Oldenburg

Bauordnungsamt

Herr Kupczyk

Zimmer: 159, Bauteil D
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: marcel.kupczyk@oldenburg-
kreis.de

**Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:	unser Aktenzeichen:	Straßenschlüssel:	Wildeshausen,
	3998-21-15	36-2808-25/21	11.01.2022

Grundstück: Ganderkese, Kreyenhooper Str. 25, Warrelmannsweg , Auf der Toppheide 26 (Gemarkung: **Schönemoor**,
Flur: 1, Flurstück(e): 176/4 176/5 176/3 112/4)
hier: Neuaufstellung des B-Planes Nr. 272 "Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der
Toppheide"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der
Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende
Anregungen und Hinweise:

Naturschutz und Landschaftspflege

Grundsätzliche Bedenken gegen die vorliegende Planung bestehen nicht. Wir bitten die folgenden
Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

- Auf Grund der Möglichkeit eines Eingriffs in den Entwässerungsgraben ist die Artengruppe
der Amphibien in die Kartierung mit einzubeziehen. Es können zwar Teile des Grabens mit
hinreichender Wahrscheinlichkeit als Habitat für Amphibien ausgeschlossen werden, jedoch
bezieht sich dies nicht auf die komplette Länge des Entwässerungsgrabens. Mit einer
Potentialabschätzung muss davon ausgegangen werden, dass sich in diesem Bereich
Amphibien potenziell aufhalten können. Um ein hinreichendes und belastbares Ergebnis zu
erhalten, sollte die Artengruppe der Amphibien deshalb mitbetrachtet werden.
- Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind flächengenau zu beschreiben und neben
dem Umweltbericht auch in die Begründung aufzunehmen. Außerdem ist darzulegen, wie die
Kompensation dauerhaft gesichert wird. Die Kompensation ist vor Satzungsbeschluss
abschließend zu regeln.

Bodenschutz / Altablagerungen

Gegen die o.g. Planung bestehen aufgrund der vorliegenden Unterlagen derzeit noch Bedenken, da
die Auswirkungen der Deponie Bookholzberg bislang nicht im Verfahren berücksichtigt worden sind.

Selste: 2
Aktezeichen: 3998-21-15
Datum: 11.01.2022

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass sich südlich des Plangebiets die Altablagerung „Deponie Bookholzberg“ befindet. Es liegt ein Abschlussbericht über die Gefährdungsabschätzung sowie die Ergebnisse von hydrochemischen Untersuchungen der Gemeinde Ganderkesee vor.

Der vorgesehene Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung befindet sich im weiteren Abstrombereich der Altablagerung. Das Grundwasser ist durch die Altablagerung beeinträchtigt und eine Förderung und Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser, ist daher seit einigen Jahren untersagt (Gesundheitsamt). Auch auf eine Gartennutzung sollte präventiv verzichtet werden.

In der o.g. Bauleitplanung ist auf das Vorhandensein der Deponie und die damit einhergehende Belastung im Untergrund deutlich hinzuweisen.

Kreisstraßen

Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Planentwurf

Gem. Ziff. 2.1 der textlichen Festsetzungen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Baugrenzen und den angrenzenden Verkehrsflächen Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) gem. § 12 BauGB nicht zulässig. Nicht überdachte begrünzte Einstellplätze sind zulässig.

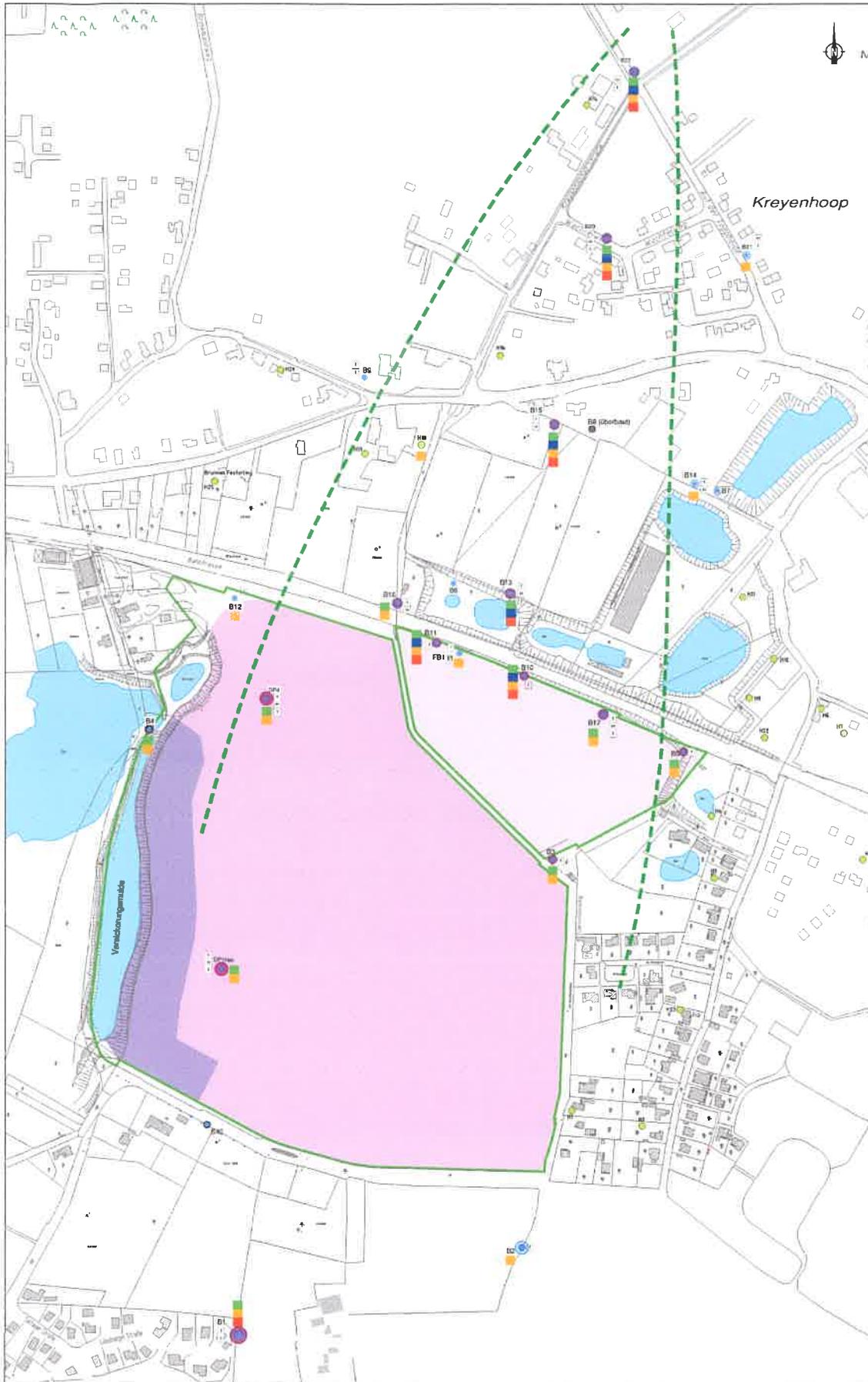
Wir möchten darauf hinweisen, dass die Formulierung nicht ganz eindeutig ist, da nach Satz 1 der Festsetzung Stellplätze bislang unabhängig von der Ausführung (begrünt oder nicht begrünt) regelmäßig zulässig sind. Eine Beschränkung auf „begrünzte“ Stellplätze würde verlangen, dass Stellplätze zuerst grundsätzlich ausgeschlossen werden müssten. Etwa wie folgt:

„Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind zwischen den Baugrenzen und den angrenzenden Verkehrsflächen Garagen und Stellplätze gem. § 12 BauGB grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmsweise sind nicht überdachte begrünzte Stellplätze (z.B. mit Rasengittersteinen oder Schotterrassen) zulässig.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

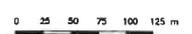


Kupczyk



Zeichenerklärung

- Deponiegelte
 - Grundwassermeßstelle
 - Grundwassermeßstelle (MultiLevel 2-fach)
 - Grundwassermeßstelle (MultiLevel 3-fach)
 - Hausbrunnen
 - Im Standardprogramm berücksichtigte GW-Messpunkte
 - f
m
t Im Standardprogramm berücksichtigte Filterstellen bei MultiLevel-GWM (f=Tech, m=mittel, t=sef)
 - Oberflächenabdichtung
 - Gewässer
- Ausgabebereich mit erhöhter Leitfähigkeit im Grundwasser:
--- > 750µS/cm
- UWM im Standardprogramm
 - GWM mit erweitertem Umfang im Standardprogramm
 - GWM im Überwachungsprogramm
 - GWM mit erweitertem Umfang im Überwachungsprogramm



DB Deutsche Bahn AG
 Standort 5197 Hude - Deponie Bookholzberg
 Grundwasserüberwachung
 Nachsorge bis 2018

Lageplan

Geplante Koordinaten: WGS 1984 UTM 32QD	Datum	Blatt
ausgegeben	09.02.2017	A 060/17
geändert	09.02.2017	M 2.04
Datum: 09.02.2017 10:00:00 AM		
Erstellt: Layout 09		
Layervorgabe: Layout: 0900000000000000		
Projektion: UTM 32QD (Datum: 1984)		
Maßstab: 1 : 2000		
Aut. Programm: AutoCAD		
Seite 1		

GEO data
 Geo-Data
 Fachbereich für Umwelt- und
 Geodatenmanagement
 Telefon: 030 200 20-20
 E-Mail: 030 200 20-20



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
TA/Go, 29.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2021.11.00374

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
17.01.2022

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Durch die Planung werden kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

Laut den Datengrundlagen des LBEG kommen im Plangebiet sulfatsaure Böden der niedersächsischen Küstengebiete vor.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Tiefenbereich	Inhalt	Massnahme
0-2 m	Niedermoortorfe im Küstenholozän, z.T. mit sulfatsaurem Material	Erkundung bei begründeten Hinweisen im Bodenprofil wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen (Feststellung durch bodenkundliches Fachpersonal) oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum
unterhalb 2 m	Niedermoortorfe im Küstenholozän, z.T. mit sulfatsaurem Material	Erkundung bei begründeten Hinweisen im Bodenprofil wie schwarzes Eisensulfid, Jarosit und/oder Eisenausfällungen (Feststellung durch bodenkundliches Fachpersonal) oder bei gehemmtem Pflanzenwachstum

Sulfatsaure Böden können zu bedeutenden Problemen bei Bauvorhaben führen. Ursache dieser Probleme sind hohe, gegen bedingte Gehalte an reduzierten anorganischen Schwefelverbindungen (v. a. Eisensulfide wie Pyrit) in den Böden. Probleme treten dann auf, wenn diese z.B. im Rahmen von Bauvorhaben entwässert und/oder das Material aus dem natürlichen Verbund herausgenommen wird. Bei der daraus resultierenden Belüftung des Bodens bzw. des Bodenmaterials wird Pyrit oxidiert und erhebliche Mengen an Sulfat und Säure (bis $\text{pH} < 4$ im Boden) werden freigesetzt. Durch die Entwässerung und Umlagerung sulfatsaurer Böden ergeben sich erhebliche Gefährdungspotenziale für Boden, Wasser, Flora, Fauna und Bauwerke.

Wir weisen auf die erschienenen LBEG Veröffentlichungen „Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ [Geofakten 24](#) und „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“ [Geofakten 25](#) hin. Zudem liegt der Erlass „Umlagerung von potentiell sulfatsauren Aushubmaterialien im Bereich des niedersächsischen Küstenholozäns“ (RdErl. d. MU vom 12.02.2019) vor. In diesen Unterlagen werden Hinweise für das Vor-Ort-Management gegeben sowie Möglichkeiten zum Umgang mit potentiell sulfatsaurem Aushubmaterial aufgezeigt. Unsere Auswertungskarten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der [Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) hin.

Bergbau: Markscheiderei

Nachbergbau Themengebiet Historische Bergrechtsgebiete

Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben.

Historisches Bergrechtsgebiet

Oldenburgisches Berggesetz, Großherzogtum Oldenburg:

Das Verfahrensgebiet liegt nach den hier vorliegenden Unterlagen im ehemaligen Herzogtum Oldenburg. Aufgrund des Staatsvorbehaltes auf Erdöl, Bitumina und Salz begründet im Oldenburgischen Berggesetz existieren in diesem Gebiet keine Grundeigentümerrechte wie Salzabbaugerechtigkeiten, Erdölaltverträge und Erdgasverträge.

Nachbergbau Themengebiet Alte Rechte

In dem Verfahrensgebiet liegen dem LBEG keine weiteren aufrechterhaltene Rechte und Verträge nach §149 ff. Bundesberggesetz vor.

Nachbergbau Themengebiet Bergbauberechtigungen

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt wurde und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen wurde bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.

Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau

Laut den hier vorliegenden Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Entwässerungsverband Stedingen

Entwässerungsverband Stedingen * Franz-Schubert-Str. 31 * 26919 Brake

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26028 Oldenburg

EINGEGANGEN

21. Dez. 2021

Erl.....

Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

Telefon 04401 92 85-0
Telefax 04401 26 87

E-Mail verwaltung@wabo-brake.de
Internet www.wabo-brake.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg, Zweiganstalt Brake
IBAN: DE45 2805 0100 0060 4116 18; BIC: SLZODE22

Sachbearbeiter	Herr Wragge
Telefon	04401 9285-14
E-Mail	wragge@wabo-brake.de
Verbandstechniker	Herr Busch
Telefon	0421 67656
Telefax	0421 6979648
E-Mail	vt.busch-evstedingen@t-online.de

Ihr Zeichen
TA/Go

Ihre Nachricht vom
29.11.2021

Unser Zeichen
bu

Datum
20.12.2021

Anforderung einer Stellungnahme

Gemeinde Ganderkesee

138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande-Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Aufleger,

die Gemeinde Ganderkesee beabsichtigt durch die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und parallel hierzu den Bebauungsplan Nr.272, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes zu schaffen. Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches umfasst eine Größe von rd. 1,50 ha.

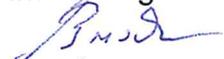
Innerhalb des Plangebietes befinden sich am südöstlichen Rand des Warrelmannsweges das Verbandsgewässer II. Ordnung Nr. 8.06 sowie entlang der Kreyenhooper Straße der Gemarkung Schönemoor, Flur 2 des Flurstückes 143/1 ein Verbandsgewässer.

Für die schadlose Beseitigung des Oberflächenwassers aus dem Plangebiet müssen weitere Einzelheiten zur Systematik, Dimensionierung und Ausgestaltung der Oberflächenentwässerung im Plangebiet gesondert in einem wasserrechtlichen Verfahren, nachgewiesen werden.

Um Abflußverschärfungen im und um dem Plangebiet zu vermeiden, darf der Oberflächenabfluss mit einer üblichen Drosselabflußspende von max. 2,0 l/s/ha in das bestehende Grabensystem nicht überschritten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Busch', written in a cursive style.

Busch

Verbandstechniker

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 HannoverNWP Planungsgesellschaft mbH
Frau Anja Gorath
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von Claudia Laschke

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	02.12.2021
	29.11.2021	TB-2021-01360	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		1

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Ganderkesee, 138. F-Planänderung + B-Plan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Claudia Laschke

Anlagen**Dienstgebäude**
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover**Geschäftszeiten**
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht**Telefon**
0511 30245 502/-503**E-Mail**
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de**Internet**
www.lgl.niedersachsen.de**Bankverbindung**
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H**Steuernummer** 22/200/13531



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531

TB-2021-01360

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung**Betreff: Ganderkesee, 138. F-Planänderung + B-Plan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“**

Antragsteller: NWP Planungsgesellschaft mbH

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf**Fläche B**

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover**
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

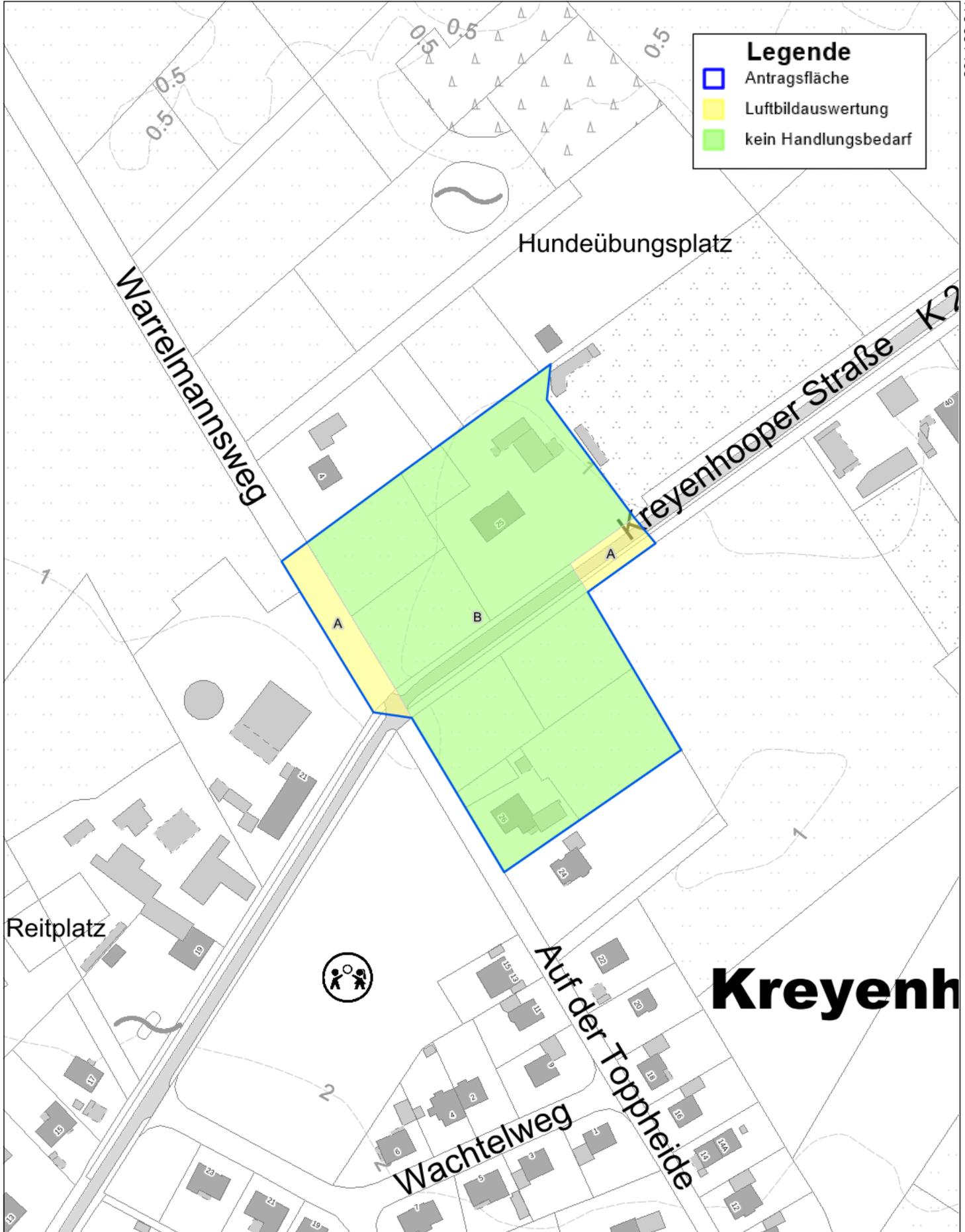
Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531





Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

NWP GmbH
Postfach 38 67
26028 Oldenburg

EINGEGANGEN

08. Dez. 2021

Erl.....

Amtsfreiheit 1
27243 Harpstedt
Telefon 0 42 44 82-0
Telefax 0 42 44 82-29

Gemeinde@Harpstedt.de

Ihr Schreiben vom
29.11.2021

Sachbearbeiter
Frau Prüß

Durchwahl
04244 82-37

Aktenzeichen
Ta/Go

Datum
03.12.21

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
138. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande-Kreyenhooper Straße, Warrelsmannweg, Auf der Toppheide“
Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen vorgebracht.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hüfner

Mitgliedsgemeinden	Öffnungszeiten	Bankverbindung	IBAN	BIC
Beckeln Harpstedt	Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr	Landessparkasse zu Oldenburg	DE51 2805 0100 0075 4045 09	SLZODE22
Colnrade Kirchseelte	Montag 14.00 - 16.00 Uhr			
Düsen Prinzhöfte	Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr			
Groß Ippener Winkelsett	und nach Vereinbarung			
		Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren DE19SGH00000033965		



EINGEGANGEN

09. Dez. 2021

Erl.....



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

NWP GmbH
Herrn Aufleger
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)
Am Wall 165–167
28195 Bremen
Haltestelle: Bremen Schüsselkorb
Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
TA/Go (29.11.2021)	Be	Anja Behrmann	-182	-199	behrmann@vbn.de	08.12.2021

Gemeinde Ganderkesee
138. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Aufleger,

wir haben keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung. Dazu noch folgende Ergänzung:

Das Angebot der Linien 242, 243 und 256 ist auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung und das der Linie 237 auf die Schichtzeiten bei Mercedes-Benz in Bremen ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

i. A. Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Ganderkesee_F-Plan-138Änd+B-Plan272.docx



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

NWP Planungsgesellschaft
Anja Gorath
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von **Angela Gerdau**

E-Mail
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-22/02

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Fries -15)

Oldenburg
05.01.2022

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ganderkesee
Bebauungsplan Nr. 272 „Kreyenhooper Straße / Warrelmannsweg / Auf der Toppheide“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden. Die darin enthaltene Telefonnummer des Stützpunktes Oldenburg wurde leider zwischenzeitlich geändert. Diese lautet nun 0441 / 205766-15 und sollte entsprechend aktualisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Bearbeitet von:

Herr Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101 138 FNPÄ
21/21102, BPlan 272

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
07.12.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg,
Auf der Toppheide“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angezeigte Bebauungsplan Nr. 272 liegt nördlich und südlich an der Kreisstraße 229 „Kreyenhooper Straße“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Warrelmannsweg“ und „Auf der Toppheide“.

Der Landkreis Oldenburg ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 229 „Kreyenhooper Straße“ betroffen.

Folgendes ist zu beachten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“:

Es sind keine Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Telefon
(04 41) 21 81-0

Telefax
(04 41) 21 81-222

E-Mail
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Piepersjohanns', with a long horizontal flourish extending to the right.

Piepersjohanns

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Telefon
(04 41) 21 81-0

Telefax
(04 41) 21 81-222

E-Mail
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

NWP GmbH
Herr Aufleger
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN /21/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35329
zurawski@oovv.de
www.oovv.de

06.01.2022

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“ der Gemeinde Ganderkesee
Ihr Schreiben vom 29.11.2021 - TA/Go -**

Sehr geehrter Herr Aufleger,

wir haben von der oben genannten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee Kenntnis genommen.

Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.

Inwieweit das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlagarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

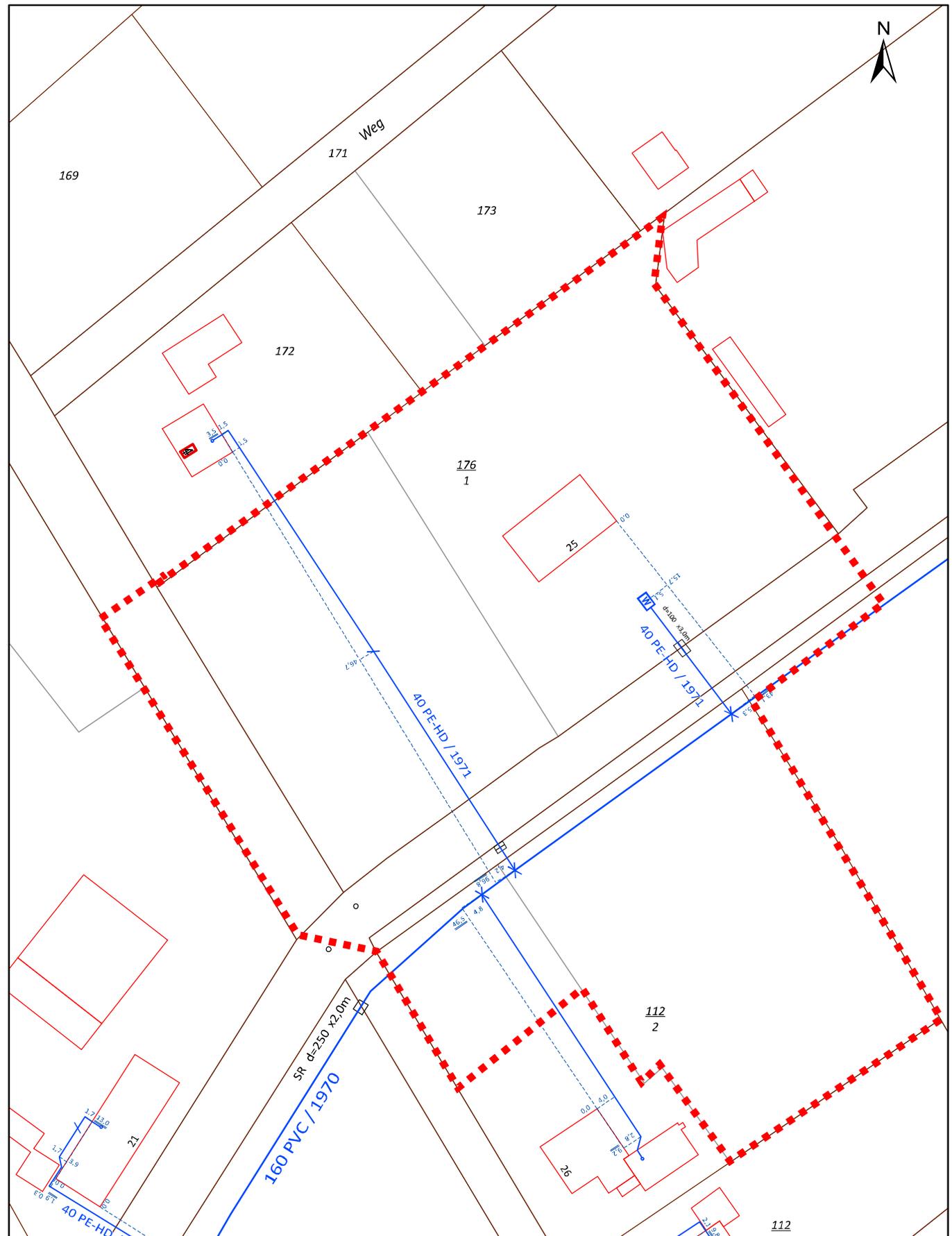
Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Westerman von unserer Betriebsstelle in Hude, Tel: 04408 / 938111, in der Örtlichkeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Darlene Zurawski
Sachbearbeiter
Anlage
2 Pläne



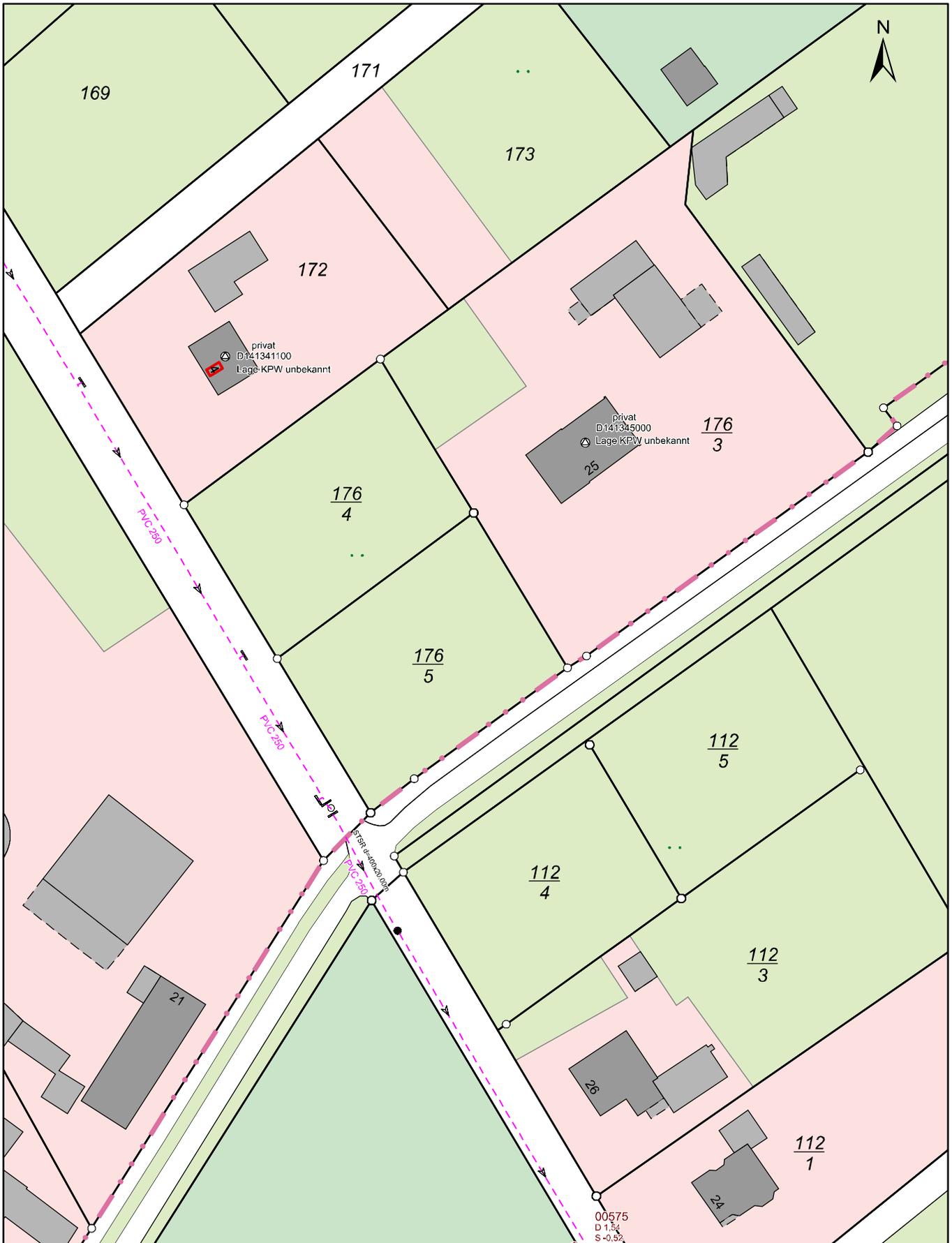
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

OOWV
gemeinsam · nachhaltig · transparent
Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten

 Thema: OOWV Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.


OOWV
 gemeinsam · nachhaltig · transparent
Hauptverwaltung
 Georgstraße 4
 26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten



Thema: OOWV Abwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

NWP GmbH
Herr Aufleger
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner
Darlene Zurawski
AP-LW-AWN /21/DZ
Tel. 04401 916-3668
Fax 04401 916-35329
zurawski@oowv.de
www.oowv.de

06.01.2022

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, der Gemeinde Ganderkesee
Ihr Schreiben vom 29.11.2021 - TA/Go -**

Sehr geehrter Herr Aufleger,

wir haben die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen.

Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken - ausgenommen an den Kreuzungsstellen – überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Zu den Entsorgungsleitungen sind ebenfalls Sicherheitsabstände einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Im Hinblick auf den der Gemeinde Ganderkesee obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht.

Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen

Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Westerman von unserer Betriebsstelle in Hude, Tel: 04408 / 938111, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch digital, gebeten.

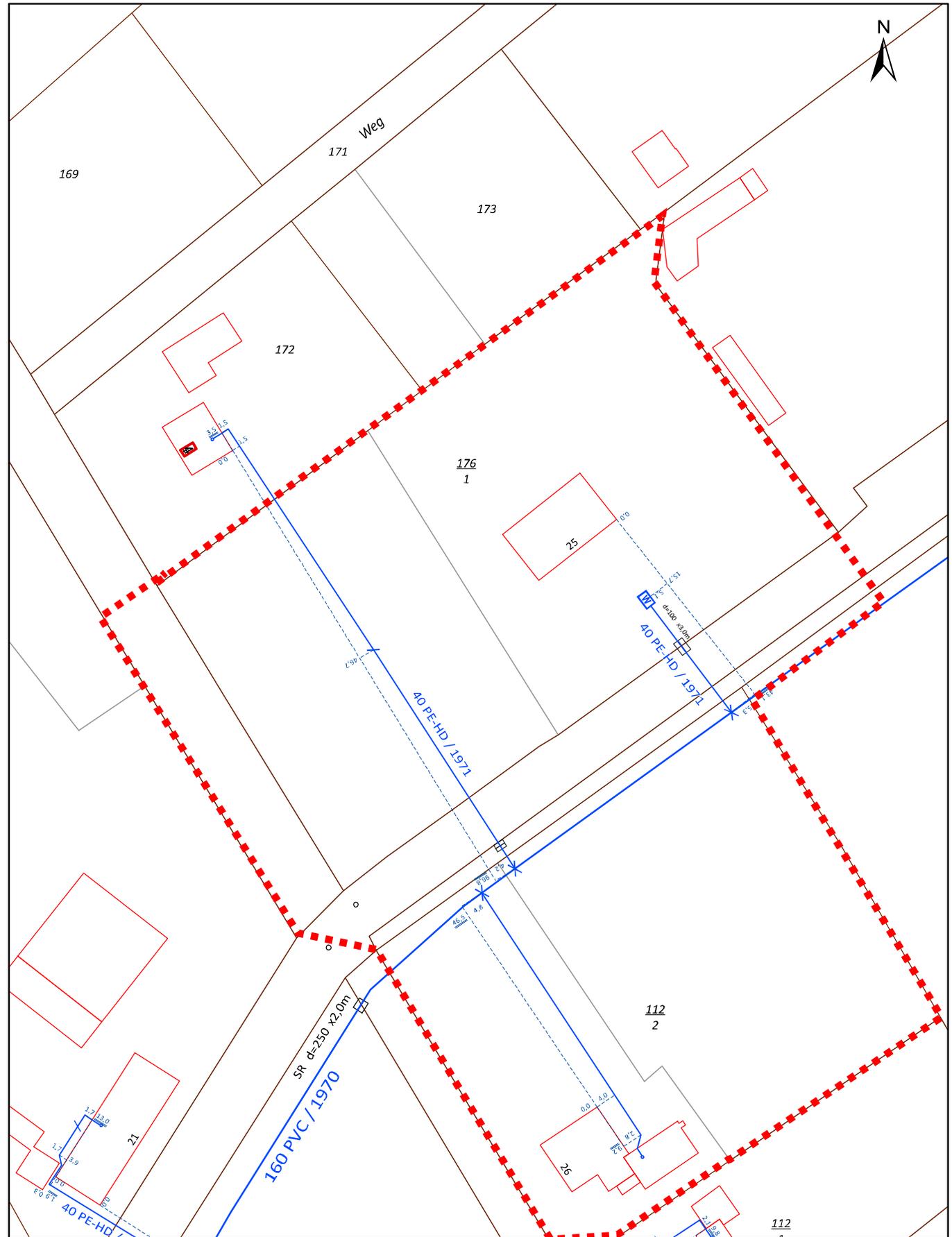
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Darlene Zurawski
Sachbearbeiterin

Anlage
2 Pläne



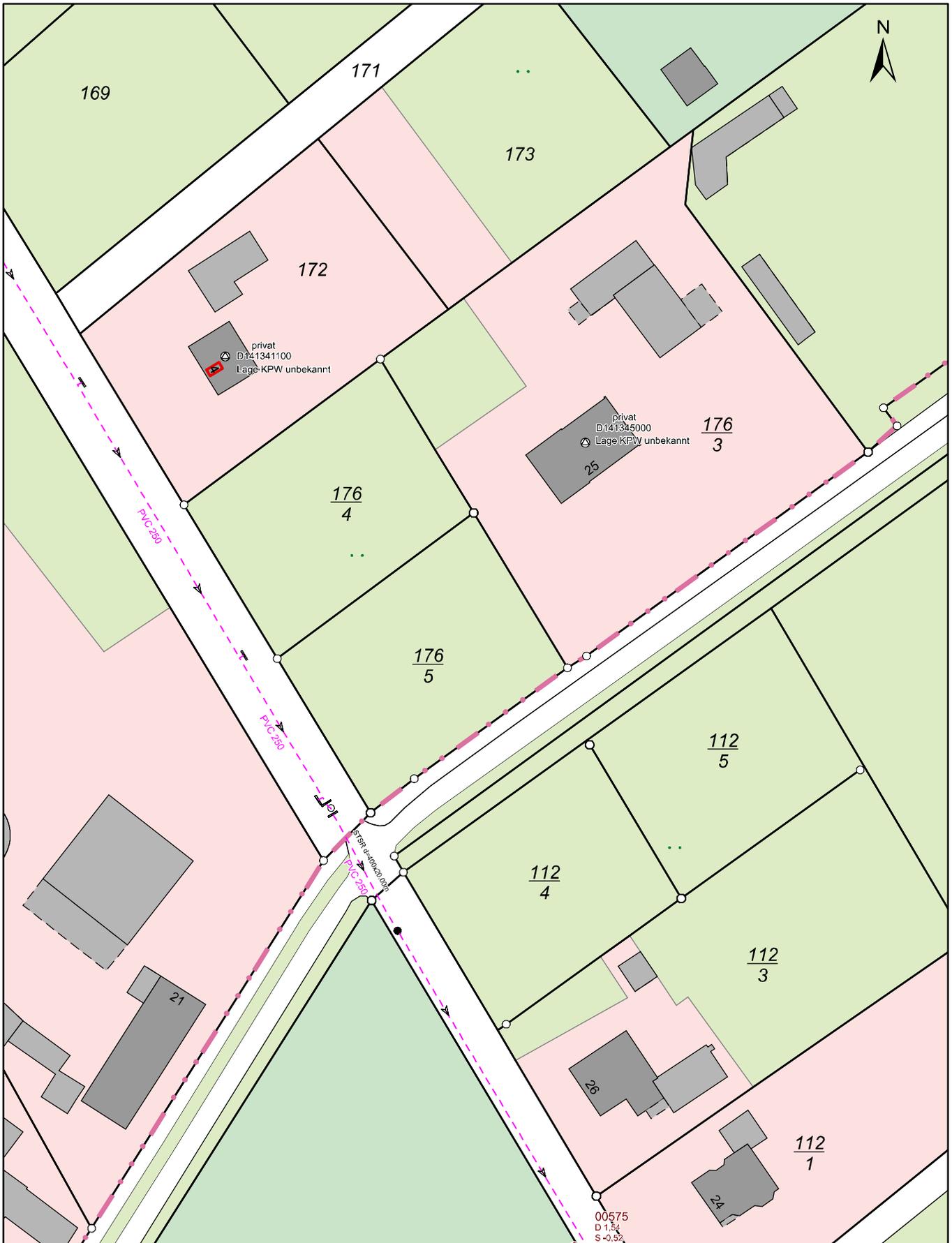
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

OOWV
gemeinsam · nachhaltig · transparent
Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten

 Thema: OOWV Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

OOWV
gemeinsam · nachhaltig · transparent
Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten



Thema: OOWV Abwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.000



Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

EINGEGANGEN
20. Dez. 2021
Erl.....

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162, Claudia.Luedemann@telekom.de
02. Dezember 2021

Gemeinde Ganderkesee

138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Konofol

Claudia Lüdemann

Ann-Kathrin Gabriel

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 08:37
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: WG: Stellungnahme S01111196, VF und VF KD, Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, Ihr Zeichen: TA/Go
Anlagen: Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272_VDG.pdf

Von: Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Gesendet: Montag, 3. Januar 2022 09:08
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme S01111196, VF und VF KD, Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, Ihr Zeichen: TA/Go

Von: Anja Gorath <a.gorath@nwp-ol.de>
Gesendet: Montag, 3. Januar 2022 08:59
An: Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme S01111196, VF und VF KD, Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, Ihr Zeichen: TA/Go

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 29. Dezember 2021 11:23
An: Anja Gorath <a.gorath@nwp-ol.de>; Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme S01111196, VF und VF KD, Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, Ihr Zeichen: TA/Go

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - A. Gorath
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01111196

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 29.12.2021

Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“, Ihr Zeichen: TA/Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.11.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht

verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



-Kathrin Gabriel

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 07:57
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: WG: Stellungnahme S01111226, VF und VFKD, Gemeinde Ganderkesee, 138. Änderung des Flächennutzungsplanes, Neuenlande "Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide", Ihr Zeichen: TA/Go

Von: Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Dezember 2021 11:44
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme S01111226, VF und VFKD, Gemeinde Ganderkesee, 138. Änderung des Flächennutzungsplanes, Neuenlande "Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide", Ihr Zeichen: TA/Go

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 29. Dezember 2021 11:23
An: Anja Gorath <a.gorath@nwp-ol.de>; Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme S01111226, VF und VFKD, Gemeinde Ganderkesee, 138. Änderung des Flächennutzungsplanes, Neuenlande "Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide", Ihr Zeichen: TA/Go

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - A. Gorath
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01111226
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 29.12.2021
Gemeinde Ganderkesee, 138. Änderung des Flächennutzungsplanes, Neuenlande "Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide", Ihr Zeichen: TA/Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.11.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Eggers, Maja

Von: NWP (S. Spille) <S.Spille@nwp-ol.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Dezember 2021 14:27
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: Fwd: Fwd: Fwd: AW: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0112 ID[#1695324880#41097740#75501a1#]

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : th.aufleger@nwp-ol.de <th.aufleger@nwp-ol.de>
An : "NWP (S. Spille)" <S.Spille@nwp-ol.de>
Datum : Donnerstag, 2. Dezember 2021, 13:10
Betreff: Fwd: Fwd: AW: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0112 ID[#1695324880#41097740#75501a1#]

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An : "Aufleger, Thomas" <th.aufleger@nwp-ol.de>
Datum : Donnerstag, 2. Dezember 2021, 12:09
Betreff: Fwd: AW: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0112 ID[#1695324880#41097740#75501a1#]

Mit freundlichen Grüßen

Th. Aufleger

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : info@ewe-netz.de <info@ewe-netz.de>
An : <info@nwp-ol.de>
Datum : Donnerstag, 2. Dezember 2021, 10:47
Betreff: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung - Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-0112 ID[#1695324880#41097740#75501a1#]

=====
8<=====
Original Nachrichtentext
=====

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung

notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

Freundliche Grüße

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: info@nwp-ol.de

Empfangen: 29.11.2021 10:38:31

An: Oldenburg-

wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; leitungsauskunft@avacon.de; Anschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; info@ewe-netz.de; landabteilung@exxonmobil.com; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@xn--gro-ippener-x6a.de; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoeft.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-

oldenburg@zoll.bund.de;pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de;pfarramt@marienportal.de;toeb@kommunalverbund.de;Andreas.Janke@nibl.niedersachsen.de;info@lsvg.de;Marcel.Kupczyk@oldenburg-kreis.de;kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de;postfach-ol-clp@lgl.niedersachsen.de;katasteramt-del@lgl.niedersachsen.de;toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de;jana.fries@nld.niedersachsen.de;poststelle@laves.niedersachsen.de;poststelle@nlstbv.niedersachsen.de;luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de;Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de;poststelle@mu.niedersachsen.de;poststelle@mw.niedersachsen.de;info@nports.de;Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de;matthias.stoever@ochtumverband.de;bauleitplanung@oldenburg.ihk.de;stellungnahmen-toeb@oowv.de;verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de;Gemeinde@Harpstedt.de;adr@wah.bremen.de;juergen.luedtke@gmx.net;Poststelle@sb-emw.niedersachsen.de;info@stadtwerkegruppe-del.de;bauleitplanung@vbn.de;behrmann@vbn.de;wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de;info@zvbn.de

Betreff: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

> TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

>

>

>

>

>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie am Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und

> Bebauungsplan Nr. 272 "Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide".

>

> Folgende Dateien im pdf-Format werden mit dieser Email versandt:

>

>

>

> - Anschreiben

> - Verteilerliste

>

>

>

> Sollten Sie Probleme mit den Dateien oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an:

>

> NWP Planungsgesellschaft mbH - Herrn Aufleger, Telefon 0441-97174-26

>

> oder senden Sie eine Email an th.aufleger@nwp-ol.de

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> i.A. Anja Gorath

>

>

> -----

> NWP Planungsgesellschaft mbH

> Escherweg 1

> 26121 Oldenburg

> Tel. (0441) 97174-0

- > Fax (0441) 97174-73
- > Web <https://www.nwp-ol.de>
- > Geschäftsführer:
- > Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
- > Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
- > Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer
- > Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
- > USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502
- >
- > <https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
- > Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

====8<===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Otto

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Fax (0441) 97174-73
Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
Nachricht.html, Ihr_EWE_NETZ-Team.jpeg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Fax (0441) 97174-73
Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:

Nachricht.html, Ihr_EWE_NETZ-Team.jpeg

Mit freundlichen Grüß

Susanne Spille

(Durchwahl -27)

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Hannover
Möckernstr. 30, 30163 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbh
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1
26121 Oldenburg

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30
30163 Hannover
TEL +49 (0)511 / 67675 - 3404
FAX +49 (0)511 / 67675 - 1110
BEARBEITET VON Herrn Grobe

E-MAIL DHPPostSB34@polizei.bund.de
INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Hannover, 07.12.2021
AZ 34 - 14 00 04 - 290/21

BETREFF **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

HIER Stellungnahme zur 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannweg, Auf der Toppheide“, Gemeinde Ganderkesee

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2021 (Ihr Zeichen: TA/Go)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP GmbH
Planungsges. Für räumliche Planung und
Forschung
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail th.aufleger@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-II-1826-21	Frau Hagn	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	06.12.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan Nr. 272 "Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2021 - Ihr Zeichen: TA/Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1826-21-BBP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045286
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hagn

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP GmbH
Planungsges. Für räumliche Planung und
Forschung
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail th.aufleger@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-II-1825-21	Frau Hagn	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	06.12.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF 138. Änderung des Flächennutzungsplan "Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 29.11.2021 - Ihr Zeichen: TA/Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1825-21-FNP ausschließlich an folgende Adresse:
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55045286
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hagn

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

EINGEGANGEN

29. Dez. 2021

Erl.

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH

Postfach 38 67
26028 Oldenburg

Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
TA/Go v. 29.11.21

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
re/on

Durchwahl 0441 799
2468

Oldenburg

22.12.2021

Bauleitplanung

<input checked="" type="checkbox"/>	138. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan Ganderkesee Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“
<input checked="" type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer <u>elektronischen</u> Ausfertigung der Planunterlagen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Regensdorff
(Regensdorff)

Seite 1 von 1

EINGEGANGEN

20. Dez. 2021

Erl.....

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Sannumer Str. 3 • 26197 Huntlosen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Herrn Aufleger
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Bezirksstelle Oldenburg-Süd
Außenstelle Oldenburg
Sannumer Straße 3
26197 Huntlosen
Telefon: 04487 9284-0
Telefax: 04487 9284-11
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 000 19945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Schreiben vom 29.11.2021	453-2021001	Herr Malte Cordes	-20	malte.cordes@lwk-niedersachsen.de	15.12.2021

Gemeinde Ganderkesee

**138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande-
Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Aufleger,

zu den o. g. Planungen erheben wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Cordes

Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Postfach 1464
27781 Wildeshausen

**Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Luftfahrtbehörde**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, Katharinenstr.37, 28195 Bremen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Auskunft erteilt
Robert Büssing

Zimmer 4313

T: +49 421 361-97556

E-Mail:
adr@haefen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
29.11.2021, TA/Go

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
800-308-100-26/2021-2-3

Bremen, 1. Dezember 2021

Luftverkehrsrechtliche Stellungnahme
zur 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und
zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 272

Lage im Bauschutzbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und des Entwurfs des Bebauungsplanes liegen außerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Bremen.

Luftverkehrsrechtliche Belange, soweit ich sie zu vertreten habe, werden daher durch die Festsetzungen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Büssing

Dienstgebäude
Katharinenstraße 37
28195 Bremen

Postanschrift
Katharinenstraße 37
28195 Bremen



Schüsselkorb
Tram Linien 4, 6, 8
Bus Linien 24, 25

Eingang
Katharinenklosterhof 3

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Sparkasse Bremen

IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22

Stadt Delmenhorst · 27747 Delmenhorst

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 3867
26028 Oldenburg

EINGEGANGEN
29. Dez. 2021
Erl.....

Fachbereich
**Planen, Bauen, Umweltschutz,
Landwirtschaft und Verkehr**

Fachdienst
Stadtplanung

Kontakt
Herr Zieschang

Gebäude
Stadthaus/Neubau

Zimmer
207a

Telefon
(04221) 99-2666

Telefax
(04221) 99-1251

E-Mail
steffen.zieschang@delmenhorst.de

Zeichen
511/Zie

Datum
15.12.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee:
Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande – Kreyenhooper Straße,
Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“
parallel: 138. Flächennutzungsplanänderung**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 29.11.2021 wird die Stadt Delmenhorst im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Planungsziel der Gemeinde Ganderkesee ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrstandortes, sowie zusätzliche Wohnbaumöglichkeiten im Ortsteil Falkenburg.

Negative Auswirkungen auf die Stadt Delmenhorst sind nicht erkennbar. Aus diesem Grund sind weder Anregungen noch Änderungswünsche hervorzubringen. Diese Stellungnahme gilt gleichermaßen für das parallel laufende Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Maximilian Donaubauer
Fachbereichsleiter



Ann-Kathrin Gabriel

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 07:57
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 693)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Dezember 2021 08:24
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 693)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 27. Dezember 2021 09:42
An: T.Didjurgies@ganderkesee.de
Cc: T.Didjurgies@ganderkesee.de; Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 693)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 272" ist am 27.12.2021 eingegangen:

Registriernummer: 693

Behörde / TÖB: Stadtwerke Delmenhorst GmbH
Anrede: Herr
Name: Kevin Gaida
Strasse: Fischstraße 32-34
PLZ/Ort: 27751 Delmenhorst
Land: Deutschland

eMail: k.gaida@stadtwerkegruppe-del.de
Telefon: 04221-1276-2512

Stellungnahme:
Die Belange der Stadtwerke Delmenhorst sind von der vorliegenden Plan nicht betroffen.



NLSstBV
Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!

EINGEGANGEN

13. Dez. 2021

Erl.



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Dezernat 42 - Standort Oldenburg
- Luftfahrtbehörde -

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Dez. 42 Standort Oldenburg, Kaiserstr. 27, 26122 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Bearbeitet von

Frau Meyer

E-Mail:

Claudia.Meyer@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
4236-30319/257

Durchwahl (0441)
2181-205

Oldenburg
07.12.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee

138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannten Bauleitplanungen bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.

Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Die Stellungnahme vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, erhalten Sie gesondert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Meyer

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15:00 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr
Telefon
(0441) 2181 -0

Telefax
(0441) 2181-222
Internet
www.luftverkehr.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



EINGEGANGEN

13. Dez. 2021

Erl.....



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Bearbeitet von:

Herr Piepersjohanns

E-Mail:

Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.11.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21101 138 FNPÄ
21/21102, BPlan 272

Durchwahl (04 41) 21 81-
164

Oldenburg
07.12.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg,
Auf der Toppheide“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der angezeigte Bebauungsplan Nr. 272 liegt nördlich und südlich an der Kreisstraße 229 „Kreyenhooper Straße“ außerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Warrelmannsweg“ und „Auf der Toppheide“.

Der Landkreis Oldenburg ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger der K 229 „Kreyenhooper Straße“ betroffen.

Folgendes ist zu beachten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“:

Es sind keine Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

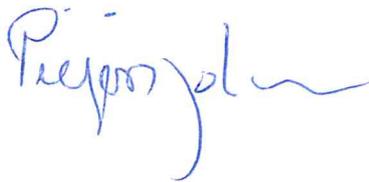
Telefon
(04 41) 21 81-0

Telefax
(04 41) 21 81-222

E-Mail
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Piepersjohanns

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Telefon
(04 41) 21 81-0

Telefax
(04 41) 21 81-222

E-Mail
Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Eggers, Maja

Von: NWP (S. Spille) <S.Spille@nwp-ol.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 09:59
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: Fwd: Fwd: Fwd: AW: nicht Betroffenheit: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : th.aufleger@nwp-ol.de <th.aufleger@nwp-ol.de>
An : "NWP (S. Spille)" <S.Spille@nwp-ol.de>
Datum : Mittwoch, 1. Dezember 2021, 08:51
Betreff: Fwd: Fwd: AW: nicht Betroffenheit: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An : "Aufleger, Thomas" <th.aufleger@nwp-ol.de>
Datum : Mittwoch, 1. Dezember 2021, 08:45
Betreff: Fwd: AW: nicht Betroffenheit: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Mit freundlichen Grüßen
Th. Aufleger

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : ava fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
An : NWP GmbH <info@nwp-ol.de>, "th.aufleger@nwp-ol.de" <th.aufleger@nwp-ol.de>
Datum : Mittwoch, 1. Dezember 2021, 08:12
Betreff: nicht Betroffenheit: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

====8<=====
Original Nachrichtentext
=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

**Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de
Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.**

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

Freundliche Grüße

Sarah-Jane Detering

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 37538
Mail: leitungsauskunft@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne *
Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph
Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

Von: NWP GmbH <info@nwp-ol.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 10:17

Betreff: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie am Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“.

Folgende Dateien im pdf-Format werden mit dieser Email versandt:

Anschreiben
Verteilerliste

Sollten Sie Probleme mit den Dateien oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an:

NWP Planungsgesellschaft mbH - Herrn Aufleger, Telefon 0441-97174-26

oder senden Sie eine Email an th.aufleger@nwp-ol.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Gorath

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für

Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

====8<===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Otto

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
Nachricht.html, int_1.jpg, image001.png

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Fax (0441) 97174-73
Web <https://www.nwp-ol.de>
Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
Nachricht.html, int_1.jpg, image001.png

Mit freundlichen Grüß
Susanne Spille

(Durchwahl -27)

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

Eggers, Maja

Von: NWP (S. Spille) <S.Spille@nwp-ol.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Dezember 2021 11:09
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: Fwd: Fwd: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 680)

wie gehabt verfahren.

LG
'Susanne

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : th.aufleger@nwp-ol.de <th.aufleger@nwp-ol.de>
An : "NWP (S. Spille)" <S.Spille@nwp-ol.de>
Datum : Mittwoch, 1. Dezember 2021, 10:12
Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 680)

=====
Original Nachrichtentext
=====
Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : planungsbeteiligung.gemeinde.ganderkesee <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
An : T.Didjurgies@ganderkesee.de
Datum : Mittwoch, 1. Dezember 2021, 09:21
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 680)

Mit freundlichen Grüßen
Th. Aufleger

=====
Original Nachrichtentext
=====
Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 272" ist am 01.12.2021 eingegangen:

Registriernummer: 680

Behörde / TÖB: Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ahlhorn
Anrede: Herr
Name: Lutz Petershagen
Strasse: Vechtaer Str. 3
PLZ/Ort: 26197 Großenkneten-Ahlhorn

eMail: Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de
Telefon:

Stellungnahme:
01.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Belange des Waldes und seiner Funktionen werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Petershagen

=====
===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
<none>

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Fax (0441) 97174-73
Web <https://www.nwp-ol.de>
Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

=====
===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
Nachricht.html

Mit freundlichen Gruß
Susanne Spille

(Durchwahl -27)

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

Eggers, Maja

Von: th.aufleger@nwp-ol.de
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 07:47
An: NWP (S. Spille)
Betreff: Fwd: Fwd: RE: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
An : "Aufleger, Thomas" <th.aufleger@nwp-ol.de>
Datum : Dienstag, 30. November 2021, 07:21
Betreff: Fwd: RE: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Mit freundlichen Grüßen
Th. Aufleger

===== Original Nachrichtentext =====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht
Von : landabteilung /sm <landabteilung@exxonmobil.com>
An : NWP GmbH <info@nwp-ol.de>
Datum : Montag, 29. November 2021, 16:12
Betreff: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

====8<===== Original Nachrichtentext =====

Sehr geehrte Frau Gorath,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit (s. Betreff).

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am [Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL](#) teil.

Bitte stellen Sie Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal ein. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung und können sofort loslegen.

	<p>Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p>
---	--

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Ilka Bobring
Technician Land
Regulatory & Land (TSRL)

Im Auftrag von

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Riethorst 12

30659 Hannover, Germany

Fax +49 (0) 511-641-1045

landabteilung@exxonmobil.com

Folgen Sie uns auf www.twitter.com/exxonmobil_ger oder besuchen Sie unsere Webseite www.erdgassuche-in-deutschland.de.

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 60-424

Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: NWP GmbH [mailto:info@nwp-ol.de]

Sent: Montag, 29. November 2021 10:17

To: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; leitungsauskunft@avacon.de; Anschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; info@ewe-netz.de; Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@xn--gro-ippener-x6a.de; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de; pfarramt@marienportal.de; toeb@kommunalverbund.de; Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de; info@lnvg.de; Marcel.Kupczyk@oldenburg-kreis.de; kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de; postfach-ol-clp@lgl.niedersachsen.de; katasteramt-del@lgl.niedersachsen.de; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de; jana.fries@nld.niedersachsen.de; poststelle@laves.niedersachsen.de; poststelle@nlstbv.niedersachsen.de; luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de; Lutz.Petershagen@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de; poststelle@mu.niedersachsen.de; poststelle@mw.niedersachsen.de; info@nports.de; Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de; matthias.stoever@ochtumverband.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de; stellungnahmen-toeb@oowv.de; verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de; Gemeinde@Harpstedt.de; adr@wah.bremen.de; juergen.luedtke@gmx.net; Poststelle@sb-emw.niedersachsen.de; info@stadtwerkegruppe-del.de; bauleitplanung@vbn.de; behrmann@vbn.de; wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de; info@zvbn.de

Subject: TOEB-Beteiligung_Gemeinde Ganderkesee_BP 272 und 138 FNP-Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie am Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bauungsplan Nr. 272 „Neuenlande - Kreyenhooper Straße, Warrelmannsweg, Auf der Toppheide“.

Folgende Dateien im pdf-Format werden mit dieser Email versandt:

Anschreiben

Verteilerliste

Sollten Sie Probleme mit den Dateien oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an:

NWP Planungsgesellschaft mbH - Herrn Aufleger, Telefon 0441-97174-26

oder senden Sie eine Email an th.aufleger@nwp-ol.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Anja Gorath

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer, Werner Steimer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

====8<===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Otto

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:

Nachricht.html, int_1.jpg, image001.png

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

Eggers, Maja

Von: NWP (S. Spille) <S.Spille@nwp-ol.de>
Gesendet: Montag, 6. Dezember 2021 07:34
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: Fwd: Fwd: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 681)

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : th.aufleger@nwp-ol.de <th.aufleger@nwp-ol.de>

An : "NWP (S. Spille)" <S.Spille@nwp-ol.de>

Datum : Freitag, 3. Dezember 2021, 10:16

Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 681)

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : planungsbeteiligung.gemeinde.ganderkesee <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

An : T.Didjurgies@ganderkesee.de

Datum : Freitag, 3. Dezember 2021, 10:06

Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 681)

Mit freundlichen Grüßen

Th. Aufleger

=====
Original Nachrichtentext
=====

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 272" ist am 03.12.2021 eingegangen:

Registriernummer: 681

Anrede: Frau

Name: Anja Hauerken

Strasse: Cloppenburger Straße 363

PLZ/Ort: 26133 Oldenburg

eMail: netzauskunft@gtg-nord.de

Telefon: 0441-20980-260

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH.

Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.

Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.

Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der "frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange"

nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die "öffentliche Ausschreibung"

nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.

Freundliche Grüße

Anja Hauerken

Netztechnik / Planung / Dokumentation

Telefon: +49 (0) 441 20980-260

Telefax: +49 (0) 441 20980-109

E-Mail: netzauskunft@gtg-nord.de

Gastransport Nord GmbH

Cloppenburger Straße 363

26133 Oldenburg

E-Mail: info@gtg-nord.de

Internet: www.gtg-nord.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 206561

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Kay Borchelt

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:

<none>

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Fax (0441) 97174-73

Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:

Nachricht.html

Mit freundlichen Gruß

Susanne Spille

(Durchwahl -27)

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0

Geschäftsführer:

Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus

Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen

Michael Meier, Johannes Ramsauer

Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104

USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

Eggers, Maja

Von: NWP (S. Spille) <S.Spille@nwp-ol.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 14:36
An: Ann-Kathrin Gabriel
Betreff: Fwd: Fwd: Stellungnahme zum Planfall 138. Flächennutzungsplanänderung (Reg.-Nr. 683)

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : th.aufleger@nwp-ol.de <th.aufleger@nwp-ol.de>

An : "NWP (S. Spille)" <S.Spille@nwp-ol.de>

Datum : Dienstag, 7. Dezember 2021, 13:45

Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Planfall 138. Flächennutzungsplanänderung (Reg.-Nr. 683)

=====
Original Nachrichtentext
=====

Dies ist eine weitergeleitete Nachricht

Von : planungsbeteiligung.gemeinde.ganderkesee <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>

An : T.Didjurgies@ganderkesee.de

Datum : Dienstag, 7. Dezember 2021, 13:33

Betreff: Stellungnahme zum Planfall 138. FI

Mit freundlichen Grüßen

Th. Aufleger

=====
Original Nachrichtentext
=====

Folgende Stellungnahme zum Planfall "138. Flächennutzungsplanänderung" ist am 07.12.2021 eingegangen:

Registriernummer: 683

Behörde / TÖB: Polizeiinspektion DEL/OLL/Wema

Anrede: Herr

Name: PHK Huber

Strasse: Marktstraße 6-7

PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst

eMail: alexander.huber@polizei.niedersachsen.de

Telefon:

Stellungnahme:

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken gegen die Planungen.

=====
Ende des Original Nachrichtentextes
=====

Anlagen:

<none>

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Tel. (0441) 97174-0
Fax (0441) 97174-73
Web <https://www.nwp-ol.de>

Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

<https://www.par-is.de>, die Online-Plattform für
Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung

===== Ende des Original Nachrichtentextes =====

Anlagen:
Nachricht.html

Mit freundlichen Gruß
Susanne Spille

(Durchwahl -27)

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel. (0441) 97174-0
Geschäftsführer:
Thomas Aufleger, Elisabeth Ferus
Hans-J. Hinrichsen, Diedrich Janssen
Michael Meier, Johannes Ramsauer
Amtsgericht Oldenburg - HRB 2104
USt.-Id.-Nr. DE 117 474 502

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Es kommen noch ein paar Mails...

Bitte sortieren und ablegen.

LG
Susanne

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Dezember 2021 07:59
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 694)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 27. Dezember 2021 16:37
An: T.Didjurgies@ganderkesee.de
Cc: T.Didjurgies@ganderkesee.de; Thomas Aufleger <th.aufleger@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 272 (Reg.-Nr. 694)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 272" ist am 27.12.2021 eingegangen:

Stellungnahme:

Bebauungsplan Nr. 272 Neuenlande

Sehr geehrter Herr Didjurgies,

zum obigen Bebauungsplan melde ich nachstehende Bedenken an.

Das Baugebiet Kreyenhooper Str. Wachtelweg, Elsterweg, Toppheide wurde zur Zeit der damaligen Genehmigung unter sehr starken Auflagen zum Einklang mit Natur und angrenzender Moorlandschaft genehmigt. es wurde explizit ein Gebiet (Sondergebiet zum Schutz der Natur, Tierwelt, Moor ausgewiesen und mit Büschen, Sträuchern und Bäumen bepflanzt und damit ein Abschluss zur erhaltenswerten Moorlandschaft eingehalten wird und keine weitere Bebauung stattfinden kann.

Jetzt muss ich aus Ihren Planungen entnehmen, dass eine Ausweitung der Bebauung Toopheide - Warrelmannsweg in Richtung der erhaltenswerten Moorlandschaft in Erwägung gezogen wird. Die in Planung anstehenden Flächen liegen an einen Kanalverlauf der zur Bewässerung der Moorlandschaft von enormer Bedeutung ist. Die geplanten

Flächen liegen in einen Tiefer liegenden Bereich, somit hoher Grundwasserstand. Es wird dadurch ein sehr starker Eingriff in dem Naturschutzgebiet Neuenlander Moor vollzogen.

Unter Berücksichtigung, dass das Neuenlander Moor wieder ein Moor werden soll und so neuer Lebensraum für Tier und Moor (Wiedervernässung)geplant ist steht eine Ausweitung der Bebauung im krassen Widerspruch zur Planung.

Eine Bebauung ist unter diesen Gesichtspunkten nicht zu genehmigen.

Mit Freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2021 08:51

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Bebauungsplan 272

Moin [REDACTED]

vorab vielen Dank für das sehr informative Gespräch am 17.12.2021 in Ihrem Hause und die kooperative Arbeitsweise.

In dem Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 272 ist bislang vorgesehen, die Traufhöhe auf maximal 3,70 m zu begrenzen. In unserem persönlichen Gespräch haben wir dahingehend bereits unsere Bedenken erläutert. Wie von Ihnen gewünscht, führen wir diese folgend gerne noch einmal schriftlich aus.

Selbstverständlich gehen wir damit d'accord, dass sich die zukünftige Bebauung nach Art und Maß an den umliegenden Bestandsstrukturen orientieren soll. Jedoch möchten wir zu bedenken geben, dass sich die Siedlungsstruktur "Auf der Toppheide" nach dem Bebauungsplan Nr. 179 richtet, welcher aus dem Jahr 1996 stammt. Heutige Bauweisen, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz (s.u.), haben sich seither weitgehend verändert. Weiterhin sind in unmittelbarer Nachbarschaft weitere, neuere Bebauungspläne beschlossen worden, die ebenfalls zur Orientierung herangezogen werden könnten. Genannt seien hier etwa die Bebauungspläne Nr. 200 & 242. In beiden Bebauungsplänen ist eine Begrenzung der Traufhöhe nicht vorgesehen.

In unseren aktuellen Plänen sind derzeit folgende Dachformen vorgesehen: modernes Satteldach, Pultdach (ggf. versetzt) und Satteldach erweitert, wobei insbesondere die ersten beiden Dachformen bereits durch die vorgesehene Traufhöhe ausgeschlossen werden würden.

Wir verfolgen das Ziel, Einfamilienhäuser nach dem neuesten Stand der Technik zu bauen, die optisch trotzdem keinen Fremdkörper in den umliegenden Bestandsstrukturen darstellen. Zu große, unmaßstäbliche Gebäude sind überdies bereits durch die festgesetzte Firsthöhe und der Anzahl an Vollgeschossen ausgeschlossen. Aufgrund der aktuellen regionalen Diskussion möchten wir außerdem betonen, dass unsererseits keine Toskana-Häuser geplant sind.

Ein sehr elementarer Punkt unserer Bedenken zur Traufhöhe ist die bereits oben angesprochene energieeffiziente Bauweise. Im Wesentlichen sehen wir bei einer maximalen Traufhöhe von 3,7 Meter zwei Probleme. Zum einen planen wir die Dächer mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten. Dabei sind Dachneigungen von 30 bis 35 Grad optimal für einen maximalen Ertrag. Da die Dachneigung mit der Traufhöhe im direkten Zusammenhang steht, ist eine niedrige Dachneigung unter der Prämisse eines nutzbarem 1. OG bei einer Traufhöhe von 3,7 Metern nicht zu

realisieren. Zum anderen wird bei modernen KFW-Effizienzhäusern eine Lüftungsanlage in der Decke verbaut, wodurch die Traufhöhe aufgrund der angepassten Bauweise (dickere Decke) auch nach oben gesetzt wird.



Wir hoffen, dass uns die Gemeinde Ganderkesee in dem Vorhaben energieeffizient zu bauen, unterstützen wird. Aufgrund unserer Ausführungen möchten wir Sie daher bitten, den Punkt der Traufhöhe intern noch einmal zu diskutieren und bestenfalls gänzlich aus dem Bebauungsplan zu streichen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

